Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-21/2025		
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen	
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau	
Sachbearbeiter/in:	Anke König	
Datum:	29.01.2025	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.02.2025	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	10.03.2025	vorberatend
Ortsbeirat Ostheim	13.03.2025	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2025	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan 5-007-02 In den Borngärten 2. Änderung: Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §3 BauGB die Offenlage zur 2. Änderung des Bebauungsplans 5-007-02 "In den Borngärten".
- 2. Der Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Am 26.09.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitverfahren "Änderung des Bebauungsplans In den Borgärten" gefasst.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist fertiggestellt und soll gemäß §3 BauGB in die Offenlage gehen. Der Entwurf des Bebauungsplans soll in der Zeit vom 22.04.2025 bis zum 23.05.2025 offengelegt werden.

Die Offenlage wird ortsüblich bekanntgegeben.

Freigabe:

gez. Andreas Bär	gez. Bernd Dassinger	gez. Anke König
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n)

1. B-Plan 5-007-02 Entwurf 2. Bebauungsplanänderung "In den Borngärten"

2. 3.	Textliche Festsetzung Entwurf 2. Bebauungsplanänderung "In den Borngärten" Begründung Entwurf 2. Bebauungsplanänderung "In den Borngärten"